

WYSS & PARTNER

BEST EXECUTION POLICY

Wyss & Partner hat im Hinblick auf die Erfordernisse der Best Execution Grundsätze und Verfahren festgelegt, um bei der Ausführung von Handelsaufträgen von Finanzinstrumenten im Rahmen der kollektiven und individuellen Vermögensverwaltung das bestmögliche Ergebnis (Best Execution) für Investmentvermögen und alle Kundenportfolios zu erzielen. Sie gilt für alle Kunden im Rahmen der kollektiven und individuellen Vermögensverwaltung.

Wyss & Partner wird damit zum einen den regulatorischen Vorgaben in der Schweiz als auch in der EU bzw. im EWR sowie dem besonderen Interesse der Anleger gerecht.

Wyss & Partner platziert Aufträge (Orders/Transaktionen) ausschliesslich mit Intermediären (z.B. Broker oder Banken), die den Standard

MIFID/MIFID II oder für nicht-europäische Intermediäre (EU) einen gleichwertigen Standard erfüllen und eine bestmögliche Ausführung garantieren. Weitere Auswahlkriterien für Intermediäre sind:

- Kosten
- Finanzielle Stabilität und Bonität
- Ausführungsdienstleistungen
- Kenntnisse der Märkte

Durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre soll die bestmögliche Auftragsausführung sichergestellt werden. Die Qualität der eingesetzten Intermediäre wird regelmässig auf Übereinstimmung mit dieser Policy geprüft.

Aufgrund von Systemausfällen oder aussergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung dieser Policy zu platzieren. Wyss & Partner wird auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erreichen.

Wyss & Partner überwacht regelmässig die Wirksamkeit dieser Policy, um allfällige Mängel aufzudecken und unverzüglich zu beheben.

Wyss & Partner, 20.12.2022

